



CODE OF CONDUCT

Code of Conduct für Lieferanten & Dienstleister

Die Prinzipien des Code of Conduct (CoC) bilden die Grundlage für das Nachhaltigkeitsmanagementsystem von Osmo Holz und Color. Wir nehmen die Einhaltung dieser Prinzipien sehr ernst und erwarten ein verantwortungsvolles Verhalten nicht nur von unseren Mitarbeitern, sondern auch von unseren Geschäftspartnern in aller Welt. Deshalb sind unsere Grundsätze ein integraler Bestandteil unseres Lieferantenmanagements mit dem Ziel, positiven Einfluss auf unsere Lieferanten, Vorlieferanten, Subunternehmen und Dienstleister zu nehmen.



INHALT

Erwartungen an die Zusammenarbeit	04–05
Die Verpflichtung für Menschenrechte und Umweltschutz	06–07
Menschenrechte und Umweltschutz im eigenen Unternehmen, Gemeinsame Verantwortung	08–09
Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Beschwerdeverfahren	10–11





ERWARTUNGEN AN DIE ZUSAMMENARBEIT

Dieser CoC beschreibt Mindestanforderungen für nachhaltiges Management. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie die vereinbarten Prinzipien sowie alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Nachhaltigkeitsstandards der Branche respektieren und einhalten.

Des Weiteren sind Lieferanten und Dienstleister verpflichtet:

- 1.** Angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Grundsätze der Vereinbarung in ihrem eigenen Geschäftsbereich zu integrieren.
- 2.** Die vereinbarten Prinzipien mit allen ihren Mitarbeitern, Lieferanten und Vorlieferanten in ihrer Wertschöpfungskette in angemessener Art und Weise zu kommunizieren.
- 3.** Die Einhaltung der Vereinbarung in angemessenem Umfang regelmäßig zu überprüfen und ggf. einzufordern.
- 4.** Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen, wie die vereinbarten Grundsätze eingehalten werden.
- 5.** Korrekturmaßnahmen bei Abweichungen von der Vereinbarung zu ergreifen, die zur Einhaltung der Vereinbarung führen.
- 6.** Osmo Holz und Color über alle getroffenen Korrekturmaßnahmen zu informieren.





DIE VERPFLICHTUNG FÜR MENSCHENRECHTE UND UMWELTSCHUTZ

Wir betrachten den Schutz der Menschenrechte als ein zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte stützt sich auf die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Wir verpflichten uns, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und sie bei unseren Geschäftsaktivitäten und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu beachten:

- > das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- > das Verbot von Sklaverei und Diskriminierung
- > die Stärkung der Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes
- > die Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- > die Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- > faire und angemessene Arbeitslöhne und Arbeitszeiten
- > alle Sicherheitskräfte zum Schutz des Unternehmens halten die geltenden Gesetze ein
- > das Verbot von Zwangsräumungen und widerrechtlichen Entzug von Land

Wir sind davon überzeugt, dass mit den natürlichen Gütern Wasser, Luft und Boden im Rahmen eines verantwortungsvollen Handelns sorgsam umgegangen werden muss, damit das ökologische System, dessen Teil wir sind, als Lebensgrundlage für zukünftige Generationen erhalten bleibt. Dies gilt auch für den sparsamen und effizienten Einsatz von Energie und anderen Ressourcen. Die Umweltauswirkungen von Produkten, Produktionsverfahren und Anlagen werden bei unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigt. Wir verfolgen einen fortlaufenden Verbesserungsprozess zum Schutz von Menschen, Tier und Umwelt und bekennen uns zu folgenden Übereinkommen:

- > Umgang mit Quecksilber nach dem Minamata-Übereinkommen
- > Umgang mit persistenten organischen Schadstoffen nach dem Stockholmer Übereinkommen
- > Einfuhr und Ausfuhr von gefährlichen Abfällen nach dem Basler Übereinkommen



MENSCHENRECHTE UND UMWELTSCHUTZ IM EIGENEN UNTERNEHMEN

Die hier festgehaltenen Prinzipien stützen sich auf das Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG) und gelten für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und allen Mitarbeitern von Osmo Holz und Color. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie sich zur Einhaltung der vereinbarten Prinzipien verpflichten und geeignete Verfahren zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes einführen.

Die Einhaltung des nationalen Rechts hat für uns höchste Priorität. In Fällen, in denen die internationalen Menschenrechte durch lokale Gesetze eingeschränkt werden, bemühen wir uns, die Prinzipien hinter den internationalen Standards zu fördern, ohne mit den lokalen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Wo die lokalen Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, werden die lokalen Gesetze maßgebend für unsere Aktivitäten.

GEMEINSAME VERANTWORTUNG

Als Unternehmen der Holz- und Chemieindustrie haben wir die Möglichkeit, den Schutz der Menschenrechte und Umwelt auf vielfältige Weise zu stärken. Wir sind uns aber auch der menschenrechtlichen und umweltbezogene Risiken bewusst, die mit unserer Geschäftstätigkeit verbunden sein können. Wir sind bestrebt, unsere Risiken und deren konkreten Bezug zu unserem Unternehmen durch strukturierte Risikobetrachtungen in unserer eigenen Geschäftstätigkeit, der Lieferkette und in Bezug auf unsere Produkte und Dienstleistungen schrittweise und regelmäßig zu analysieren und zu dokumentieren. Wo Risiken bestehen, streben wir geeignete Präventivmaßnahmen an.

Wir führen eine turnusmäßige Risikoanalyse nach §5 des LkSG durch und werden unseren CoC dementsprechend anpassen. Wir verfolgen einen Ansatz der fortlaufenden Verbesserung und betrachten die nachhaltige Entwicklung als einen Prozess, bei dem wir bestrebt sind, belastbare und starke Partnerschaften mit unseren Lieferanten und Dienstleistern aufzubauen.



PRÄVENTIONS- UND ABHILFEMASSNAHMEN

In Fällen, in denen wir durch unsere Geschäftstätigkeit tatsächliche Menschenrechtsverletzungen verursachen oder dazu beitragen, streben wir schnelle und effektive Abhilfemaßnahmen an. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie im Falle eines Verstoßes gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Vorgaben diese unverzüglich beenden und das Ausmaß der Verletzung minimieren. Osmo Holz und Color ist über alle Verstöße gegen die vereinbarten Grundsätze zu informieren.

BESCHWERDEVERFAHREN

Wir haben einen internen Meldekanal eingeführt, der die Möglichkeit bietet, Beschwerden in Zusammenhang mit den Inhalten des CoC, mögliche Compliance-Verstöße oder Menschenrechtsverletzungen vertraulich und sicher zu melden. Den Meldekanal erreichen Sie über den Footer auf unserer Webseite unter www.osmo.de.

Diese Vereinbarung ist abschließend. Nebenabsprachen wurden nicht getroffen. Alle Änderungen dieser Vereinbarung oder ihrer Anlagen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sollte die Vereinbarung unvollständig sein, so wird der übrige Inhalt dieser Vereinbarung nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in dieser Vereinbarung.



Christian Cordes, Geschäftsführer
Warendorf, den 27.02.2024

KENNTNISNAHME & EINVERSTÄNDNIS DES LIEFERANTEN

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Firmenname:

Adresse:

Ansprechpartner:

Abteilung:

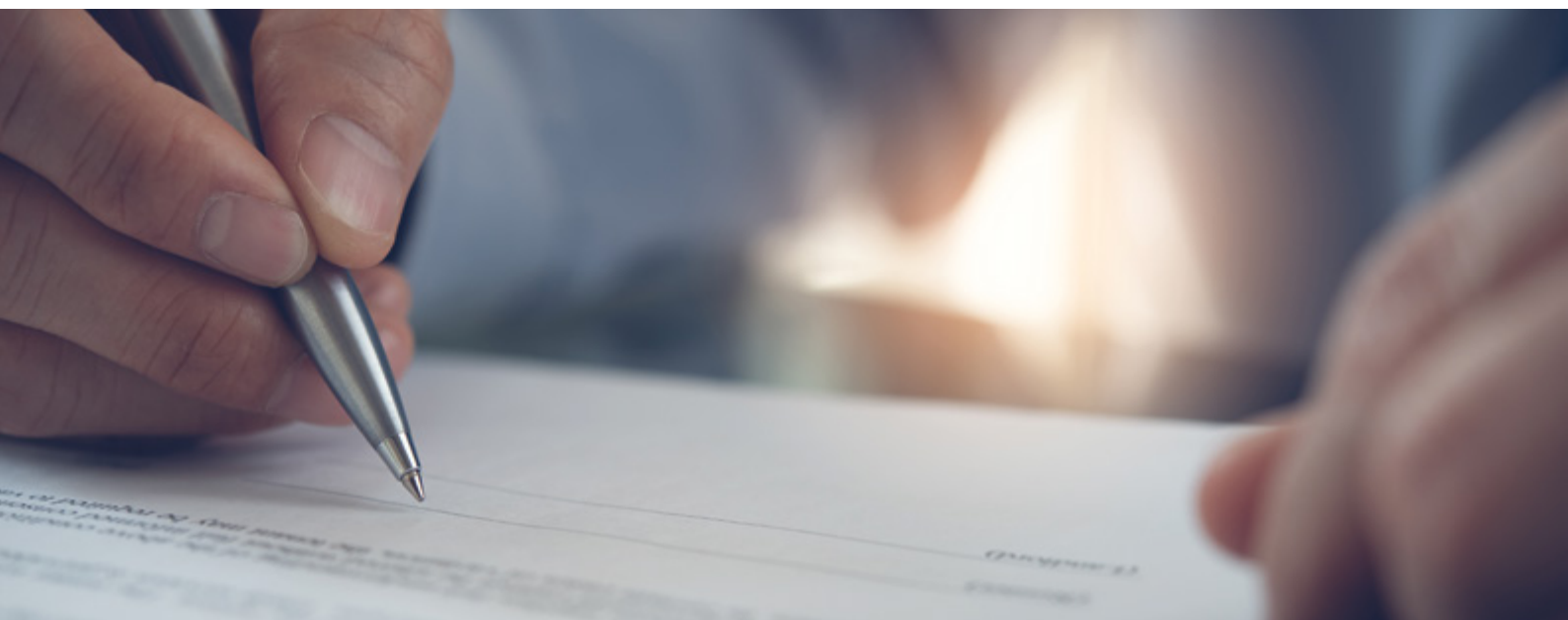
E-Mail Adresse:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bitte senden Sie uns das komplett ausgefüllte und unterzeichnete Formular per Post oder per E-mail (info@osmo.de).

2024 D – 1.0



– WWW.OSMO.DE –

